



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

17. März 2009

Nr. 2009-186 R-151-16 Interpellation Marlies Rieder, Altdorf, zur Betreuung von Lernenden in schwierigen Situationen und Überprüfung der Lehrbetriebe; Antwort des Regierungsrats

1. Ausgangslage

Am 11. Februar 2009 hat Landrätin Marlies Rieder, Altdorf, eine Interpellation zur Betreuung von Lernenden in schwierigen Situationen und Überprüfung der Lehrbetriebe eingereicht.

Die Interpellantin hält in ihrer Ausgangslage fest, dass die Berufsbildung im Kanton einen hohen Stellenwert hat. Während der Lehrzeit könnten aus verschiedenen Gründen immer wieder Schwierigkeiten auftreten, die gar zu Lehrabbrüchen führen können. Für Jugendliche seien solche negativen Erlebnisse im Lehrbetrieb sehr einschneidend. Mit dem Gesetz über die Berufs- und Weiterbildung (BWG; RB 70.1101) und der Verordnung über die Berufs- und Weiterbildung (BWV; RB 70.1103) seien Instrumente geschaffen worden, um in solchen Fällen frühzeitig intervenieren und sowohl Lehrbetriebe als auch Lernende beraten zu können. Zudem sei eine 80-Prozentstelle Ausbildungsberatung bewilligt worden.

Jugendliche mit Schwierigkeiten im Lehrbetrieb müssten unbedingt fachkundig unterstützt werden, wobei Lösungen zuerst ohne Hilfe von aussen im Gespräch und mittels Vereinbarungen gefunden werden müssten. Die zuständige Stelle bei der BKD müsse sich der Betreuungsaufgabe von Lernenden in schwierigen Situationen bewusst sein und regelmässig Kontrollen durchführen. Bei schwerwiegenden Mängeln auf einem Lehrbetrieb dürfe dort keine Lehrbewilligung mehr erteilt werden.

2. Zu den gestellten Fragen

1. *Wie viele Lehrbetriebe und wie viele Lernende hat die Ausbildungsberatung in den letzten 1½ bis 2 Jahren betreut?*

Am 31. Dezember 2008 bestanden im Kanton Uri 1'186 Lehrverhältnisse. Der neue Ausbildungsberater hat seine Arbeit am 1. Juli 2007 aufgenommen. Zwar besteht keine umfassende Datenbank über die Kontakte mit dem einzelnen Lehrbetrieb und mit einzelnen Lernenden, die eine abschliessende Antwort auf die gestellte Frage erlaubte. Doch ermöglicht die Arbeitszeiterfassung die folgende Antwort:

Kontakte und Betreuung finden bei verschiedenen Gelegenheiten statt. Die wichtigsten sind:

- Neue Lehrbetriebe werden, bevor eine Lehrbewilligung erteilt wird, beraten. Bis Ende 2008 wurden 57 neue Ausbildungsbewilligungen erteilt.
- Mit der Einführung von neuen Berufen aufgrund des neuen eidg. Berufsbildungsgesetzes werden die bestehenden Betriebe beraten. Dies waren bis Ende 2008 152 Betriebe.
- Pro Tag beantwortet der Ausbildungsberater zirka fünf Anfragen von Lehrbetrieben zu verschiedensten Fragen.
- Der Ausbildungsberater betreute im Schuljahr 2007/2008 elf Jugendliche, im Schuljahr 2008/2009 sind es 15, die den Einstieg in die Berufsbildung nicht geschafft haben.
- Lernende kontaktieren den Ausbildungsberater im Schnitt viermal pro Arbeitstag, um Antwort auf spezifische Fragen zu erhalten. Wenn Probleme auftauchen oder sich abzeichnen, wird dies beim entsprechenden Lehrbetrieb vermerkt. Am 31. Dezember 2008 gab es 30 Lehrverhältnisse mit entsprechender Vermerkung. Ende 2008 waren zudem 22 Lehrverhältnisse akut gefährdet. Hier ist eine intensivere Betreuung notwendig, oftmals werden Runder-Tisch-Gespräche organisiert oder zur Betreuung auch Fachstellen beigezogen, wie zum Beispiel Kontakt Uri (ehemals Sozialberatungszentrum).
- Eine besondere Hilfe benötigen Lernende, deren Ausbildungsverhältnis aufgelöst worden ist. Der Ausbildungsberater prüft hier zusammen mit der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung, ob der/die Jugendliche den richtigen Beruf gewählt hat. Anschliessend wird eine neue Lehrstelle gesucht, zuerst innerhalb des Kantons Uri, anschliessend in Zusammenarbeit mit den Ausbildungsberatern und Ausbildungsberaterinnen in den anderen Zentralschweizer Kantonen. Im Jahr 2008 wurde diese Beratung in 50 Fällen notwendig.

- Lernende, welche das Qualifikationsverfahren nicht bestehen, wissen in der Regel nicht, wie es weitergehen soll. Der Ausbildungsberater führt mit ihnen Gespräche und hilft ihnen, das weitere Vorgehen zu planen. Oft müssen neue Lehrbetriebe für die Wiederholung des letzten Lehrjahres gesucht werden. Im Jahr 2007 betreute der Ausbildungsberater in diesem Bereich 31 Lernende, im Jahr 2008 waren es 14.
- Bei zweijährigen beruflichen Grundbildungen mit eidgenössischem Berufsattest EBA können Lernende eine fachkundige individuelle Begleitung FIB auch ausserhalb der Berufsfachschule beantragen, falls der Bildungserfolg gefährdet ist. Der Ausbildungsberater ist für die Abklärungen, die Steuerung und für das Controlling dieser Begleitungen zuständig. Er überprüft auch deren Wirkung. In diesem Bereich sind bisher nur einige wenige Fälle angefallen.

2. *Wie viele Lehrabbrüche fanden in den letzten drei Jahren in Uri statt?*

Im Kanton Uri wurden im 2006 50, 2007 54 und 2008 51 Lehrabbrüche registriert. Hochgerechnet auf die Gesamtzahl der Lehrverhältnisse entsprechen die Lehrabbrüche 4 Prozent der Lehrverhältnisse. Diese Zahl ist im schweizerischen Vergleich sehr tief. Trotzdem täuscht dieser Indikator. Wenn wir verfolgen, bei wie vielen Lernenden, die 2005 eine berufliche Grundbildung begonnen haben, die Lehrverträge aufgelöst wurden, dann ergibt sich ein anderes Bild. 12 Prozent der Lehrverträge, die im Jahr 2005 abgeschlossen worden sind, wurden aufgelöst. 3 Prozent haben die berufliche Grundbildung nach der Auflösung im selben Beruf fortgesetzt und abgeschlossen. 4 Prozent haben den Beruf nach der Lehrvertragsauflösung gewechselt und 5 Prozent sind nach der Lehrvertragsauflösung vorderhand aus der beruflichen Grundbildung ausgestiegen. Um diese 5 Prozent der Ausstiege besser zu erfassen und besser zu betreuen, hat der Regierungsrat im Jahr 2007 das Projekt Case Management Berufsbildung lanciert.

Die Auflösungsgründe werden nach einem Raster der schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz SBBK erhoben. Da dieser Schlüssel nur wenig konkrete Aussagen zulässt, wird er auf das Jahr 2009 revidiert. Im Kanton Uri ergibt sich für 2008 folgendes Bild:

<u>Grund</u>	<u>Anteil</u>
falsche Berufswahl	18 %
ungenügende Leistungen der Lernenden	12 %
mangelnder Wille der Lernenden	12 %
persönliche Gründe	10 %
Unstimmigkeiten zwischen den Vertragsparteien	10 %

Lehrbetrieb will Lehrverhältnis nicht fortführen	10 %
verschiedene weitere Gründe	28 %

3. *Findet ein Lehrabbruch wegen schwieriger Verhältnisse zwischen Lernender/Lernendem und Lehrmeister/in statt, erfolgt dann bei einem nachfolgenden Lehrverhältnis eine Überprüfung der aktuellen Situation z. B. durch Nachfrage bei der neuen Lernenden/beim neuen Lernenden beim selben Betrieb?*

Nach jeder Auflösung wird die Situation überprüft. Sobald zwei negative Ereignisse (z. B. eine Auflösung und ein Nichtbestehen der Lehrabschlussprüfung) in einem Lehrbetrieb registriert werden, dann wird nach einer Analyse das Gespräch mit dem Lehrbetrieb und den Lernenden gesucht.

4. *In welchem zeitlichen Rhythmus werden die Lehrbetriebe aufgrund des Qualitätssicherungs-Managements vom zuständigen Verantwortlichen der BKD besucht bzw. die Jugendlichen vor Ort miteinbezogen?*

Das neue Berufsbildungsgesetz schreibt vor, dass alle Anbieter von Berufsbildung ihre Qualitätsentwicklung dokumentieren müssen. Während diese Entwicklung bei den Berufsfachschulen schon sehr weit fortgeschritten ist, befindet sich die Qualitätsentwicklung im Bereich der Lehrbetriebe erst im Aufbau.

Systematische Betriebsbesuche finden heute im Zusammenhang mit der Einführung der neuen Berufe statt. Dabei wird in erster Linie überprüft, ob die Lehrbetriebe die Anforderungen für den Beruf erfüllen. Betriebsbesuche als eigentliche Qualitätsentwicklungsmassnahme finden heute keine statt, da zuerst die erforderlichen Instrumente, wie sie nachstehend beschrieben werden, eingeführt werden müssen.

In der Zentralschweiz wurde in Zusammenarbeit mit sechs Westschweizer Kantonen die Qualitätskarte als Instrument für die Qualitätsdokumentation in Lehrbetrieben entwickelt. Diese Karte wird seit einigen Jahren im Kanton Uri an den Grundkursen für Berufsbildner/innen vorgestellt und ihr Einsatz wird instruiert. Zudem setzt der Ausbildungsberater das Instrument auch dann ein, wenn Qualitätsprobleme in Lehrbetrieben auftreten (teilweise auch in Zusammenarbeit mit den Lernenden vor Ort). Nachdem die Qualitätskarte vom BBT im letzten Jahr als Instrument unter dem Namen Qualicarte (www.qualicarte.ch) akkreditiert wurde, hat das Amt für Berufsbildung und Mittelschulen in Koordination mit den anderen Zentralschweizer Kantonen im Jahr 2008 ein Einführungskonzept für die Qualitätskarte entwickelt. Gemäss Jahresplanung wird im Kanton

Uri mit der Einführung der Qualicarte im Jahr 2009 begonnen. Im Moment fehlt für die Einführung noch ein Element: Das BBT wird einen Leitfaden für die Qualitätsentwicklung erlassen. Dieser Leitfaden gilt als Weisung und regelt, wie die Qualitätsentwicklung in den drei Lernorten dokumentiert werden muss und wie die externe Evaluation und die Aufsicht der Qualitätsentwicklung durch die Kantone organisiert wird. Erst wenn der Leitfaden des BBT vorliegen wird, werden die Kantone die Aufsicht und die externen Evaluationen konkret planen und umsetzen können. Der Leitfaden wird auf Herbst 2009 erwartet.

5. *In wie vielen Fällen wurden qualitätssichernde Massnahmen angeordnet?*

Obwohl die Qualitätssicherung noch nicht eingeführt ist, ordnet das Amt für Berufsbildung und Mittelschulen bereits heute viele qualitätssichernde Massnahmen an. Diese Massnahmen betreffen ein breites Feld. Da viele der verordneten Massnahmen für die Lehrbetriebe mit Kostenfolgen verbunden sind, verfügt das Amt solche Massnahmen erst nach eingehender Prüfung und nach umfassenden Erwägungen. Nachstehend finden sich einige Beispiele für angeordnete qualitätssichernde Massnahmen (in Klammer ungefähre Zahl der Fälle pro Jahr):

- Bei der Erteilung von Bildungsbewilligungen werden Auflagen zur Qualitätssicherung gemacht und regelmässig vom Ausbildungsberater überprüft (20-25).
- Das Amt verfügt für bestimmte Lehrbetriebe, unter welchen Bedingungen neue Lehrverträge genehmigt werden (3-5).
- Berufsbildner/innen werden zu obligatorischen Kursen aufgeboten (30-70).
- Ein Betrieb wird angewiesen, der Lernenden oder dem Lernenden einen zusätzlichen überbetrieblichen Kurs zu ermöglichen, weil sonst die Ausbildung nicht gewährleistet werden kann (1-3).
- Informationsveranstaltungen werden für gewisse Betriebe oder für Betriebe einer Berufsgruppe als obligatorisch erklärt (50-100).
- Zwischenprüfungen werden angeordnet zur Überprüfung des Ausbildungsstandes von Lernenden (3-5).
- Die Lehrzeit wird verlängert, um vor Abschluss des Qualifikationsverfahrens Lücken in der praktischen Ausbildung zu schliessen (1-3).
- Ein Betrieb wird verpflichtet, dem Lernenden oder der Lernenden für eine gewisse Zeitdauer eine Ergänzungsausbildung in einem anderen Lehrbetrieb zu ermöglichen (3-5).
- Ein Betrieb wird aufgefordert, innerhalb von drei Monaten einen Berufsbildner oder eine Berufsbildnerin einzustellen, die bestimmte Anforderungen erfüllt (1-2).

6. *Wie bekannt ist das Angebot der Ausbildungsberatung? Werden die Lernenden zusammen mit dem Lehrvertrag darüber informiert?*

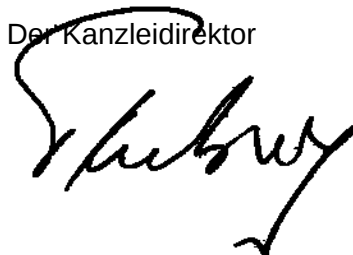
Die rege Nachfrage lässt den Schluss zu, dass das Angebot bei den Lernenden bekannt ist. Zusammen mit dem Lehrvertrag erhalten alle Lernenden und damit auch deren Eltern den Wegweiser durch die Berufslehre. In dieser aufschlussreichen Broschüre sind die Rechte der Lernenden aufgeführt. Es ist zudem beschrieben, an wen sich die Lernenden bei Problemen wenden können. Dabei wird zwar auf das Amt, nicht aber spezifisch auf die Ausbildungsberatung aufmerksam gemacht. Das Amt für Berufsbildung und Mittelschulen nimmt die Idee auf und wird die Lernenden zukünftig in einem Merkblatt zum genehmigten Lehrvertrag auf das Angebot der Ausbildungsberatung aufmerksam machen.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Text der Interpellation); Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Standeskanzlei; Direktionssekretariat Bildungs- und Kulturdirektion und Bildungs- und Kulturdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats

Standeskanzlei Uri

Der Kanzleidirektor

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Schubert', is written over the printed name 'Der Kanzleidirektor'.

Interpellation zur Betreuung von Lernenden in schwierigen Situationen und Überprüfung der Lehrbetriebe

Ausgangslage:

Im Kanton Uri hat die Berufsausbildung einen hohen Stellenwert. Rund 900 Jugendliche im Alter zwischen 15 und 21 Jahren absolvieren im Kanton Uri eine Lehre. Während einer Lehrzeit können immer wieder Schwierigkeiten auftreten, wie Leistungsabfall, fehlende Motivation, Ausbeutung, Krisen im zwischenmenschlichen Bereich und Mobbing. Diese Schwierigkeiten können bis zum Abbruch der Lehre führen. Für Jugendliche sind solche negativen Erlebnisse im Lehrbetrieb sehr einschneidend. Oft können sie sich nicht wehren, fühlen sich mit ihren Problemen allein gelassen und resignieren, indem sie die Lehre abbrechen.

Um in diesen Fällen frühzeitig intervenieren zu können und sowohl die Lehrbetriebe als auch die Lernenden beraten zu können, wurden mit dem neuen Gesetz über die Berufs- und Weiterbildung (BWG) und der dazugehörigen Verordnung (BWV) verschiedene Instrumente geschaffen:

Artikel 2 (BWV)

Instrumente

- a) Betriebsbesuche
- b) Anordnung und Auswertung von Zwischenqualifikationen
- c) Auswertung der Qualifikationsverfahren
- d) Aufsicht über die Qualitätssicherung der Berufsfachschule, der Betriebe und der überbetrieblichen Kurse

Artikel 4 (BWV)

Anordnung von qualitätssichernden Massnahmen

Artikel 7 und 9 (BWV)

Beratung und Unterstützung von Lernenden und Lehrbetrieben

Zudem wurde eine 80%-Stelle für eine Ausbildungsberaterin oder einen Ausbildungsberater bewilligt.

Aufgrund dieser Ausgangslage ersuche ich den Regierungsrat gestützt auf Artikel 84 der Geschäftsordnung des Landrates um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Lehrbetriebe und wie viele Lernende hat die Ausbildungsberatung in den letzten 1½ - 2 Jahren betreut?
2. Wie viele Lehrabbrüche fanden in den letzten 3 Jahren in Uri statt?

3. Findet ein Lehrabbruch wegen schwieriger Verhältnisse zwischen Lernender/Lernendem und Lehrmeister/in statt, erfolgt dann bei einem nachfolgenden Lehrverhältnis eine Überprüfung der aktuellen Situation z.B. durch Nachfrage bei der neuen Lernenden/beim neuen Lernenden beim selben Lehrbetrieb?
4. In welchem zeitlichen Rhythmus werden die Lehrbetriebe aufgrund des Qualitätssicherungs-Management vom zuständigen Verantwortlichen der BKD besucht, bzw. die Jugendlichen vor Ort miteinbezogen?
5. In wie vielen Fällen wurden qualitätssichernde Massnahmen angeordnet?
6. Wie bekannt ist das Angebot der Ausbildungsberatung, werden die Lernenden zusammen mit dem Lehrvertrag darüber informiert?

Begründung

Jugendliche, die Schwierigkeiten im Lehrbetrieb haben, müssen unbedingt fachkundig unterstützt und begleitet werden. Selbstverständlich sind zuerst Gespräche und Vereinbarungen ohne Hilfe von aussen nötig. Ein erfolgreicher Lehrabschluss hängt stark von der guten Beziehung im Lehrbetrieb ab. Es ist wichtig, dass die zuständige Stelle bei der BKD sich der Aufgabe der Betreuung von Lernenden in schwierigen Situationen bewusst ist und regelmässige Kontrollen durchführt. Nicht die Anzahl der Lehrplätze sind schlussendlich oberstes Ziel sondern die Qualität einer Lehrstelle. Sollten sich schwerwiegende Mängel bei einem Lehrplatz zeigen, dürften dort keine Bewilligungen für Lehrlingsausbildung mehr erteilt werden. Motivierte, gut ausgebildete junge Menschen sind die Zukunft für unsere Wirtschaft.

Der/die Zweitunterzeichner/in und ich sind davon überzeugt, dass eine gute Begleitung der Lernenden sowie die Qualitätsüberprüfung der Lehrstellen eine Investition in die Zukunft sind. Wir bitten Sie deshalb, diesen Vorstoss zu unterstützen.

Altdorf, 11. Februar 2009

Marlies Rieder

Erstunterzeichnerin

Kathrin Möhl

Zweitunterzeichnerin